

Zürich, 10. September 2001

KR-Nr. 282/2001

A N F R A G E von Esther Guyer (Grüne, Zürich)

betreffend Termin der Maturitätsprüfungen

Gemäss § 2 des Reglements für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Zürich beginnen die Maturitätsprüfungen im Juli des letzten Schuljahres und werden im September abgeschlossen. Diese künstliche Verlängerung der Mittelschuldauer über das letzte Schuljahr hinaus bringt für die Mittelschülerinnen und Mittelschüler zahlreiche Nachteile. Der späte Prüfungstermin verunmöglicht z.B. die Absolvierung der Rekrutenschule im gleichen Jahr und behindert den Übertritt in die weiterführenden Schulen, welche ihre Studiengänge im August beginnen. Die Zürcherischen Schülerorganisationen (ZSO) fordern daher mit Recht eine Verschiebung des Maturitätstermins im ganzen Kanton, sodass die schriftlichen und mündlichen Prüfungen innerhalb des Schuljahres, d.h. bis spätestens Ende der Sommerferien abgeschlossen werden können.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält der Regierungsrat die heutige Prüfungsregelung noch für sinnvoll?
2. Sind Bildungsdirektion und Bildungsrat bereit, das Maturitätsprüfungsreglement zu ändern, damit die Prüfungen zwingend innerhalb des letzten Schuljahres erfolgen?
3. Auf welchen Zeitpunkt hin könnte eine entsprechende Neuregelung in Kraft treten?

Esther Guyer